

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Lichttechnik ohne Verkauf)

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Lichttechnik ohne Verkauf)" gelten für sämtliche Aufträge an ArtificialOwl Knieza, Rheinstrasse 49 4127 Birsfelden (UID CHE-201.704.263) im Bereich Veranstaltungstechnik: Lichtkunst, Lichttechnik, Bühnenbilder, Videomapping, Planungs- und Visualisierungsarbeiten.

Die Dienstleistungen von ArtificialOwl werden ausschliesslich zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen erbracht. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen werden mit dem Kunden besprochen und bedürfen der Schriftform. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Post oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform.

ArtificialOwl Knieza behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version dieser AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kundschaft werden nicht anerkannt

2. Auftragserteilung und Leistungen

Die Angebote von ArtificialOwl sind freibleibend und unverbindlich. Erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung oder per E-Mail sind für den Kunden bindend. Für ArtificialOwl Knieza wird der Auftrag erst bindend, wenn eine Auftragsbestätigung an den Kunden erfolgte, der Kunde eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme überwiesen hat sowie folgende Dokumente Unterschrieben an Jan Knieza retournierte, Namentlich: - **Bildrecht Nutzungsvereinbarung**
- **Residenzvertrag**

2.1 Der Umfang der von Jan Knieza / ArtificialOwl zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, müssen diese in Schriftform ebenfalls bestätigt werden.

2.3 Arbeitsbeginn / Arbeitsende

Arbeitsbeginn ist **ab dem Moment des Reiseantritts** zum Einsatzort und **endet mit Arbeitsende dem Eintreffen am Firmensitz**. Firmensitz ist: **Rheinstrasse 49, 4127 Birsfelden**. Diese Adresse dient zur Berechnung der Fahrwege und ist bindender Bestandteil dieser AGB.

3. Pflichten von ArtificialOwl Knieza

Jan Knieza verpflichtet sich zu einer professionellen, gewissenhaften und verantwortungsbewussten Ausführung der an seine Firma übertragenen Arbeiten im Interesse des Kunden und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften. Erteilte Informationen werden vertraulich behandelt.

4. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde ist gehalten, im Rahmen von Treu und Glauben bei der Erfüllung von Aufträgen mit seinen Grundlagen mitzuwirken. Insbesondere legt er die zur Erfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen vor.

4.1 Der Kunde ist verpflichtet die gesetzl. Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere Arbeitsbewilligungen für Arbeitseinsätze während der Nacht, Arbeitssicherheit, etc. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mich über besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort vor Aufnahme meiner Arbeiten rechtzeitig zu informieren.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Lichttechnik ohne Verkauf)

5. Termine

Jan Knieza hält sich grundsätzlich an die vereinbarten Termine, sofern dies nicht durch unvorhergesehene Ereignisse unmöglich wird. Sollte infolge Informationsverzögerung seitens des Kunden, eine Verzögerung im Arbeitsablauf entstehen, kann Jan Knieza nicht für den Verzug belangt werden.

5.1 Jan Knieza behält sich bei unzumutbaren Härtefällen die Ablehnung eines Auftrages oder den Rücktritt aus einer bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarung vor. Einen Schadensersatzanspruch des Kunden gegen Jan Knieza ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen durch Jan Knieza werden dem Kunden in Rechnung gestellt (pro rata temporis).

5.2 Stornierungen

Bereits entstandener Arbeitsaufwand, der aufgrund einer zeitlichen Vorgabe bereits erbracht wurde (bspw. Planungsaufgaben etc.), wird dem Kunden in Rechnung gestellt (pro rata temporis).

Bei einer Stornierung bis **5 Tage** vor Auftragsbeginn wird eine Ausfallpauschale von **50%** des vereinbarten Honorars berechnet, bei einer Stornierung **4 - 2 Tage** vor Auftragsbeginn wird eine Ausfallpauschale von **75%** berechnet, bei einer Stornierung **1 Tag vor Auftragsbeginn** oder kürzer wird eine Ausfallpauschale von **100%** berechnet.

6. Honorar

Der Stundensatz für allgemeine Arbeiten liegt bei mindestens **CHF 58.-**. (weitere Regelungen unter **Punkt 6.3**). Der Ansatz für Aufgaben mit besonderen Vorkenntnissen, Ausbildungen, Projektleitungsfunktionen oder Operator-Jobs, werden nach Absprache mit dem Kunden definiert. Gewöhnlich wird eine Tagespauschale ausgemacht.

Als Richtwert gilt netto:

Veranstaltungstechnik: Lichtkunst, Lichttechnik, Bühnenbilder, Videomapping, Planungs- und Visualisierungsarbeiten: 580.- zzgl. Spesen. Spesen auf Anfrage.

6.1 Die Bestimmungen zum Honorar gelten für alle Leistungen von Jan Knieza, sofern kein anderer Stundenansatz oder Pauschale vereinbart wurde. Die Tagespauschale (bis max **10 Std.**) für **allgemeine Arbeiten** beträgt CHF 580.- zzgl. Spesen.

6.2 Sollte nichts anderes vereinbart worden sein, so ist die erste Auftragsvorbesprechung kostenlos.

6.3 Transport zum Einsatzort

Kosten für Parking, Anfahrten und/oder Flüge sowie Unterkunft und Verpflegung, gehen zu Lasten des Kunden und werden auf Wunsch gesondert verrechnet. (Richtwerte Verpflegung unter **Punkt 6.10**) Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden **CHF 0,85, Lieferwagen CHF 1,25 pro gefahrenem Kilometer** berechnet **gem. Punkt 2.2**. Anreisen per Zug werden in der 2. Klasse ohne 1/2 Tax oder Bahncard abgerechnet.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wird gem. Ticket abgerechnet. Bei der Stellung von Mietfahrzeugen wird ein Vollkaskoschutz mit einer maximalen Reduzierung des Selbstbehalts angestrebt und gem. Beleg der Autovermietung abgerechnet.

6.4 Siehe Residenzvertrag Bei Veranstaltungen ausserhalb von Basel (Schweiz) ist je nach Arbeitseinsatzzeit und Dauer ein Hotelzimmer pro Teammitglied von ArtificialOwl vorzusehen. Die Kosten für das Hotel übernimmt der Auftraggeber (Hotelbar, Minibar und Medien gehören **nicht** dazu). **Ein Doppelzimmer wird vorausgesetzt**. Im Normalfall wird ein Hotelzimmer mit Frühstück gebucht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Lichttechnik ohne Verkauf)

6.5 Travel- und Offdays werden mit **50%** der Tagespauschale berechnet. **Sie gelten als Arbeitstage, da in dieser Zeit kein Auftrag angenommen werden kann.**

6.6 Alle Leistungen werden als Einzelfirma im **selbstständigen Erwerb** erbracht und von Jan Knieza selbständig mit der Ausgleichskasse Basel-Stadt abgerechnet. Auf Wunsch wird eine offizielle Bestätigung der Ausgleichskasse dem Kunden dargelegt.

6.7 Auslagen

Sollte Jan Knieza für produktionsbezogene Kosten für den Kunden in Vorlage gehen, werden die Auslagen in einer separaten Rechnung erfasst. Diese Rechnung ist sofort und in voller Höhe fällig. Zur Aufschlüsselung der Auslagen werden der Rechnung Kopien aller Originalbelege beigelegt.

6.8 Ausrüstung

Jan Knieza verfügt über eine eigene Sicherheits- und Höhenarbeitsausrüstung. Kosten für allfälliges Werkzeug und/oder Maschinen (Hebebühnen, etc.), die für einen Auftrag benötigt werden, sind vom Kunden zu stellen.

6.9 Catering Ist auf einer Produktion **kein Catering** (Getränke, Zwischenverpflegung, Malzeiten) verfügbar bzw. nicht geplant, so ist dies Jan Knieza frühzeitig, spätestens jedoch einen Tag vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. In diesem Falle werden dem Kunden die Verpflegungskosten pauschal oder gem. Belegen in Rechnung gestellt und sind mit der Abschlussrechnung umgehend zu begleichen.

Als Richtwert gilt:

Frühstück: CHF 15.00 (Bei Arbeitsbeginn oder Reiseantritt vor 06.00 Uhr) Mittagessen: CHF 25.00
Abendessen: CHF 30.00

7. Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Für die Rechnungen gilt eine Frist von 30 Tagen. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen.

7.1 Bei nicht fristgerechter Bezahlung erhebt Jan Knieza eine Mahngebühr in Höhe von 5% des vereinbarten Honorars, welche umgehend mit dem geschuldeten Betrag zu entrichten ist. Geht der geschuldete Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungserinnerung auf dem Konto von Jan Knieza ein, behält sich Jan Knieza vor den geschuldeten Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern.

7.2 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist Jan Knieza berechtigt, die Arbeit einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, erfolgt eine entsprechende Anpassung. Gleiches gilt für Lücken in den vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

8.1 Für alle Streitigkeiten, die sich in der Zusammenarbeit ergeben, gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.